

Anmeldung Schuljahr 2026/27

☐ Neuanmeldung	☐ Ummeldung (Ummeldung ist zugleich Abmeldung des alten Fachs)
U n t e r r i c h t	
Instrument / Fach	
Besondere Wünsche (Unterrichtszeit, Partner, Lehrer etc.)	
Musikalische Vorkenntnisse	

G e w ü n s c h t e U n t e r r i c h t s f o r m				
Bezeichnung	Umfang (Wöchentlich)	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	bitte ankreuzen
Musikalische Früherziehung Wunderland Musik (4 - 6 Jahre, max. 12 Kinder)	50 min.	44,00€	528,00€	☐
Einzelunterricht	30 min.	96,00€	1.128,00€	☐
Einzelunterricht	45 min.	126,00€	1.512,00€	☐
Partnerunterricht (2 Schüler/-innen)	30 min.	48,00€	576,00€	☐
Partnerunterricht (2 Schüler/-innen)	45 min.	72,00€	864,00€	☐
Gruppenunterricht (3 Schüler/-innen)	45 min.	46,00€	576,00€	☐
Schülerband (6 oder mehr Schüler/-innen)	60 bzw. 90 min.	30,00€ bzw. 45,00€	360,00€ bzw. 540€	☐
(In Kombination mit Instrumentalunterricht 50% Ermäßigung)				
Bezeichnung	Umfang (Einzelstunde)	Einzelstunde	10er Ticket	bitte ankreuzen
10er Ticket (Einzelunterricht für Erwachsene)	30 min.	32,00€	320,00€	☐
10er Ticket (Einzelunterricht für Erwachsene)	45 min.	42,00€	420,00€	☐

Angaben zu Schüler/Schülerin		Angaben eines Erziehungsberechtigten (Falls Schüler/-in noch nicht volljährig)	
Nachname		Nachname (Falls abweichen von Schüler/-in)	
Vorname		Vorname (Falls abweichen von Schüler/-in)	
Straße, Nr.		Straße, Nr. (Falls abweichen von Schüler/-in)	
PLZ, Ort		PLZ, Ort (Falls abweichen von Schüler/-in)	
Geburtsdatum		Geburtsdatum (Falls abweichen von Schüler/-in)	
Telefonnummer		Telefonnummer (Falls abweichen von Schüler/-in)	
E-Mail Adresse		E-Mail Adresse (Falls abweichen von Schüler/-in)	

Die Gebühren werden zum Beginn des laufenden Schuljahres oder mit Beginn des ersten Belegungsmonats fällig. Für jede/n Schüler/-in vom MSI Kling Glonn & Musikschmiede Prutting wird jährliche eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **40,00€** berechnet. Diese Grundgebühr wird mit Unterrichtsbeginn fällig und in voller Höhe mit der 1. Beitragszahlung eines Schuljahres erhoben. Sie kann nicht ermäßigt werden. Eine Rückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichtsverhältnisses ist ausgeschlossen. Die Einrichtung gewährt eine Zahlung des Jahresbeitrages in **4 Monatsraten** ohne weiteren Antrag. Die Gebühren sowie Beitragszahlungen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Fälligkeitstermine der ersten Raten zum Schuljahresbeginn **01.09.**, sowie Folgeraten zum **30.11.**, **28.02.**, und **31.05.** des laufenden Schuljahrs. Der Berechnungssatz eines Schuljahres beträgt 12 Monate. Der Musikunterricht im Instrumentalfach umfasst 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr.

GSE-Geschwisterermäßigung: Die Unterrichtsgebühren reduzieren sich bei teilnehmenden Geschwistern um 10%. Die Ermäßigungen gelten nur im Instrumentalunterricht für Schüler/-innen unter 18 Jahren ohne eigenes Einkommen.

Datum	Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

MSI Kling Glonn
Hans-Ernst-Straße 13
85625 Glonn
Tel. 08093 / 90 570 42
info@kling-glonn.de
www.kling-glonn.de

Gläubiger Identifikationsnummer: AT89ZZZ00000001341

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die MSI Kling Glonn bzw. MUSIK WIMMER widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die MSI Kling Glonn bzw. MUSIK WIMMER, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Kling Glonn bzw. MUSIK WIMMER auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Mandatsreferent:

Kontoinhaber:	Bank
BLZ	Konto-Nr.
BIC	IBAN

Ort Datum, _____

Unterschrift Kontoinhaber _____

Unterrichtsbedingungen

Abschnitt I

1. Aufbau

Der Musikunterricht gliedert sich in seinem fachlichen Aufbau in

- a) Musikalische Grundfächer
- b) Instrumental- und Vokalfächer
- c) Ensemblefächer

1.1 Musikalische Grundfächer

- a) Frühkindliche Musikalisierung:
In das Programm "Robbie" werden Kinder ab dem 4. Lebensmonat aufgenommen, von 18 Monaten bis 4 Jahren wird das Programm "Krabbelkinder" angeboten, und für Kinder von 4 bis 6 Jahren das "Wunderland Musik". Der Unterricht wird in Gruppen von 6 bis 10 Kindern wöchentlich einmal 60 Minuten erteilt. Abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit der Unterrichtsleitung möglich.
- b) Musikalische Grundausbildung:
Die Kurse der musikalischen Grundausbildung werden als Eingangsstufe für Kinder im Grundschulalter eingerichtet. Der Unterricht wird in Gruppen bis 10 Kinder wöchentlich einmal 60 Minuten erteilt. Abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit der Unterrichtsleitung möglich.

1.2. Instrumental- und Vokalfächer

- a) In den Instrumental-/ Vokalunterricht werden aufgenommen
 - Kinder, welche an den Kursen der frühkindlichen Musikalisierung teilgenommen haben
 - Kinder ab dem 1. Schuljahr, Jugendliche und Erwachsene
- b) Die Schüler werden durch unsere Musiklehrer bei der Instrumentalwahl beraten.
- c) Der Unterricht wird in Gruppen zu 2 bis 6 Schülern oder Einzelunterricht erteilt. Die Gruppen sollen nach Alter und Vorbildung so zusammengesetzt sein, dass die besonderen Qualitäten des Gruppenunterrichts genutzt werden können. Über die Einteilung sowie erforderliche Änderung während des Schuljahres entscheidet die Unterrichtsleitung.
- d) Instrumental- und Vokalschüler sollten zusätzlich, bei ausreichendem Leistungsstand am Chor oder an einer der Ensemblegruppen teilnehmen.

1.3 Ensemblefach

Ensemblefächer dienen dem Singen oder Musizieren in der Gemeinschaft. Zu diesen Fächern gehören beispielsweise Sing- und Spielkreise, Instrumentalgruppen, Kammermusik, Perkussion Ensemble, Big-Band und Chor.

Abschnitt II

Unterrichtsbetrieb, Anmeldung und Austritt:

1. Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Ferien- und Feiertagsordnung richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Anmeldung verpflichtet für ein ganzes Unterrichtsjahr. Die ersten 3 Monate ab Anmeldung gelten als Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Eine Abmeldung während des Jahres ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Umzug) möglich. Die Kündigung zum Unterrichtsjahresende muss drei Monate vorher erfolgen (31.Mai). Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Einrichtung keine rechtzeitige Kündigung vorliegt. Das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund wird von dieser Vereinbarung nicht berührt. Liefert der Schüler einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung des Vertrages, so entfällt ein Anspruch auf Kostenersatzung. Bei einer Reduzierung bzw. Auflösung einer Gruppe wird sich die Schulleitung darum bemühen, eine neue Gruppe zu bilden. Sofern dies unter zumutbaren Bedingungen nicht möglich ist, steht den Vertragspartnern ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. An den Schüler erfolgt dann eine entsprechend anteilige Kostenersatzung. Ebenfalls unberührt bleiben etwaige gesetzliche Widerrufsrechte.
2. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten die Unterrichtsbedingungen der Musikeinrichtung an. Besondere Aufnahmeprüfungen finden nicht statt. Über die Aufnahme in den Musikunterricht, die Chöre und Ensembles, entscheidet das Lehrpersonal und die Unterrichtsleitung.
3. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Erstattung bzw. Wiederholung des Unterrichts. Unterrichtsversäumnisse entbinden nicht von der Pflicht zur Zahlung der Unterrichtsgebühren.
4. Unterrichtsstunden, die durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen (außer bei Krankheit des Lehrers), werden vor- bzw. nachgegeben. Ein Anspruch des Schülers auf Unterricht durch jeweils die gleiche Lehrkraft besteht nicht. Bei Erkrankungen des Lehrers, die den Ausfall von mehr als drei Wochenstunden im laufenden Unterrichtsjahr bedingt, wird die Musikschule die Gebühren für darüberhinausgehende Unterrichtsstunden auf Antrag zurückerstatten.
5. Die für den Unterricht erforderlichen Leihmittel werden von den Eltern- bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler beschafft. Vor einer Anschaffung empfiehlt es sich, den Rat der jeweiligen Lehrkraft einzuholen. Soweit keine eigenen Instrumente vorhanden sind, werden diese leihweise überlassen.
6. Die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten tragen für regelmäßigen Unterrichtsbesuch Sorge und werden die Schüler zum gründlichen und regelmäßigen Üben anhalten.
7. Bei ungenügsamer Leistung, Vernachlässigung des Unterrichts, wiederholtem ungebührlichem Verhalten des Schülers, oder bei Nichtzahlung der Unterrichtsgebühren trotz Anmahnung, kann der Ausschluss aus der Musikschule angeordnet werden. Der Erziehungsberechtigte wird davon in Kenntnis gesetzt.
8. Der Unterricht wird nach den Bedürfnissen der Schüler und den Möglichkeiten der Musikeinrichtung als Einzel-, Partner- oder Gruppenunterricht erteilt. Wünsche der Eltern werden weitgehend berücksichtigt. Über die endgültige Einteilung, sowie eine erforderliche Änderung während des Schuljahres entscheidet jedoch die jeweilige Lehrkraft im Einvernehmen mit der Unterrichtsleitung. Bei einer Änderung der Unterrichtsbelegung während des laufenden Schuljahres, werden künftige Beitragszahlung jeweils zur nächstmöglichen Quartalsabrechnung der jeweiligen Situationen angeglichen. Eine Schriftform der Umstellung ist nicht erforderlich.
9. Leihinstrumente: Dem Schüler werden auf Antrag Leihinstrumente für den Zeitraum der ersten 3 Monate zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung der Verleihung wird längstens auf 6 Monate gewährt und bedingt der Ausnahmesituation sowie vorherigen Genehmigung. Der Schüler hat die Möglichkeit, sein Leihinstrument im Anschluss käuflich zu erwerben. Diese Regelung gilt nur bei Ausgabe von Neuinstrumenten. *Mietpreise, Versicherungsgebühr oder Kautions entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste für Leihinstrumente.*
10. Am Ende eines Unterrichtsjahres können die Schüler auf Wunsch des Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung über den Besuch des Musikunterrichts erhalten.
11. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
12. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrags insgesamt nicht.
13. Diese Unterrichtsordnung tritt ab 01. April 2008 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen AGB's



Musikinstitut Kling Glonn

Hans-Ernst-Str. 13
85625 Glonn
Tel. 08093 90 570 42
info@kling-glonn.de
www.kling-glonn.de

